

Ausfällhilfe Berechnung der Mindereinnahmen und Rückvergütung der Mindereinnahmen

Beim Ausfüllen der „Berechnung der Mindereinnahmen“ sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Geben Sie das Betreuungsausmaß pro Woche des angeführten Kindes an
- Geben Sie den aktuellen Elternbeitrag ihrer Einrichtung für das angegebene Betreuungsausmaß an.
- Unter „aktueller Höchstarif laut Tarifkorridor“ wird automatisch der Tarif eingegeben, auf welchen maximal abgestützt werden kann. Sollte ihr aktueller Elternbeitrag höher sein als dieser angegebene Tarif, so wird die Rückvergütung auf den Höchstarif reduziert.
- Die Berechnung hierzu finden Sie im grünen Block.
- Die Angaben „Rückvergütung Land“ ist im Abrechnungsformular „Rückvergütung der Mindereinnahmen“ anzugeben.
- Unterschreiben Sie das Formular und legen Sie die Unterlagen so ab, dass Sie Ihnen bei Prüfungen durch das Amt der Landesregierung jederzeit zur Verfügung stehen.

Beim Ausfüllen der „Rückvergütung der Mindereinnahmen“ sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Geben Sie das Betreuungsjahr an.
- Geben Sie den Zeitraum an.
- Geben Sie den Namen Ihrer Einrichtung an.
- Geben Sie den Ort Ihrer Einrichtung an.
- Geben Sie den Namen der jeweiligen Kinder an.
- Geben Sie die Staffelungsstufe, das Betreuungsausmaß und den monatlichen Differenzbetrag laut Daten im grünen Block der „Berechnung der Mindereinnahmen“ an.
- Geben Sie die abrechnenden Monate an.
- Die Spalte „Rückvergütung Land gesamt“ wird automatisch befüllt.
- Unterschreiben Sie das Dokument.
- Das unterschriebene Dokument kann monatlich an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IVa, Familypoint, Römerstraße 15, 6900 Bregenz oder digital an familypoint@vorarlberg.at gesendet werden.